

Eingabe an den Eingabenausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Beteiligungsverfahren zur Elbchaussee kristallisiert sich heraus, dass im Abschnitt Ost zwischen Hohenzollernring und Palmaille wegen des "überdurchschnittlich hohen [Kfz-]Verkehrsaufkommens" keine Radverkehrsanlagen geplant werden. Stattdessen soll eine alternative Radverkehrsführung über die Bernadottestraße und die Holländische Reihe eingerichtet werden. Dies entspräche einem Umweg von ca. 30 %. Aus den folgenden Gründen spreche ich mich mit Nachdruck gegen diese Planung aus:

- Der Straßenzug Elbchaussee/Palmaille/Breite Straße ist die kürzeste und direkteste Verbindung aus den Elbvororten in die Innenstadt. Diese Verbindung weiterhin einseitig auf den Kfz-Verkehr auszurichten widerspricht allen Planungsansätzen für eine moderne, verdichtete, europäische Stadt und entspricht immer noch den Ansätzen der "autogerechten" Stadt.
- Die aktuell regierende Koalition hat beschlossen, den Radverkehrsanteil am Modal Split von heute 15 % auf 25 % bis Ende der 20er Jahre zu steigern. Eine Bevorzugung des Kfz-Verkehrs widerspricht somit den selbst gesetzten Zielen des Senats, den Anteil des MIV an allen in der Freien und Hansestadt Hamburg zurückgelegten Wegen zu reduzieren.
- Der Senat hat sich mit der Bürgerschaftsdrucksache 21/10497 der Zielvorgabe der "Vision Zero" verschrieben. Ein Festhalten an einer unechten Mehrspurigkeit ist nicht im Sinne der Verkehrssicherheit, die bei Straßenplanungen stets an erster Stelle zu stehen hat. Dies betrifft sowohl potentielle Unfälle zwischen Kfz untereinander, als auch zwischen Kfz und mutigen Radfahrern, die die Elbchaussee weiterhin befahren, sowie zwischen Kfz und Fußgängern. Eine (unecht) mehrspurige Straßenkonzeption der Elbchaussee widerspricht somit dem grundsätzlichen Ziel des Verwaltungshandelns, nämlich der Gefahrenabwehr.
- Für den auf Muskel- statt Motorkraft basierenden Radverkehr sind Umwege oder zusätzliche Stopps besonders abschreckend und reduzieren die Nutzung des Rads. Nun sogar offiziell den Radverkehr von der Elbchaussee weg zu planen, um so noch mehr Autoverkehr zu erzeugen, widerspricht den Zielen der Luftreinhaltung. Einwohner des Elbhangs sind, bedingt durch die Nähe zum Hafen, ohnehin hohen Luftschadstoffkonzentrationen ausgesetzt. Sie sind vor jeglichen zusätzlichen negativen Umwelteinflüssen zu schützen. Schon allein aus dem existentiellen Grund der Gefahrenabwehr muss sich die Freie und Hansestadt Hamburg an dieser Stelle für die per Verfassung als besonders schützenswerte körperliche Unversehrtheit seiner Einwohner und Einwohnerinnen einsetzen.
- Die Bezirksversammlung Altona hat beschlossen, dass die Elbchaussee schnellstmöglich mit durchgängigen Radfahrstreifen zu versehen ist (Drucksache 20-3821).
- Die Leistungsfähigkeit des Verkehrs wird in Hamburg immer noch auf die Anzahl der Kfz pro Stunde oder pro Tag beschränkt statt auf die Anzahl der mobilen Menschen zu schauen. Die Leistungsfähigkeit der Elbchaussee würde erheblich steigen, wenn Radverkehrsanlagen eingerichtet würden, da diese eine um ein Vielfaches höhere Kapazität pro Meter Straßenraumbreite aufweisen.
- Die negativen Auswirkungen der jetzigen Planung lassen sich durch die Einrichtung einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h teilweise reduzieren. Tempo 30 führt zu weniger Unfällen und einem oftmals konstanteren Verkehrsfluss, also einer gleichbleibenden Leistungsfähigkeit für den Autoverkehr. Eine Studiensammlung des Umweltbundesamtes bestätigt diese positiven Auswirkungen. Durch die auf diese Weise herbeigeführte konstante Fahrweise der Kfz werden Luftschadstoff- und Lärmemissionen gesenkt. Da laut Hamburger Klimagutachten Bewohner am Elbhang ohnehin bereits besonderen Schadstoffbelastungen ausgesetzt sind, ist Tempo 30 eine sinnvolle Maßnahme, um die Gesundheit der Anwohner zu schützen und – einmal mehr – die Verkehrssicherheit deutlich zu erhöhen. Es gibt keinen Grund, von diesem äußerst wirksamen Instrument keinen Gebrauch zu machen, das in

anderen Städten insbesondere bei beengten Platzverhältnissen bereits mit großem Erfolg angewendet wird.

Forderung

Ich fordere den Senat auf, auf der Elbchaussee im Abschnitt Ost

- eine durchgängige, sichere und komfortable Infrastruktur für den Radverkehr im Einklang mit den Mobilitätszielen des Senats zu schaffen
- aus Verkehrssicherheits-, Verkehrsfluss- und Emissionsschutzgründen eine Höchstgeschwindigkeit von maximal 30 km/h einzurichten.